



Ausschuss für
Finanzstabilität

Die makroprudenzielle Strategie des Ausschusses für Finanzstabilität

16. Dezember 2020

Ausschuss für Finanzstabilität
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
Tel.: 03018 / 682 - 0
Internet: www.afs-bund.de

Prolog

Ziel des Ausschusses für Finanzstabilität ist es, zur Wahrung der Stabilität des deutschen Finanzsystems durch die Gestaltung makroprudenzieller Politik beizutragen. Makroprudenzielle Politik dient dazu, systemische Risiken zu identifizieren und zu begrenzen sowie die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems zu stärken. Sie ist präventiv ausgerichtet und beobachtet die maßgeblichen Entwicklungen in allen Bereichen des Finanzsystems, von denen mögliche Gefahren für die Finanzstabilität in Deutschland ausgehen können.

Innerhalb der EU wird makroprudenzielle Politik insbesondere über den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board; ESRB) koordiniert. Die Zuständigkeit für makroprudenzielle Politik liegt dabei primär in nationaler Verantwortung. Grundlage des makroprudenziellen Mandates in Deutschland ist das Finanzstabilitätsgesetz (FinStabG).

Der Ausschuss für Finanzstabilität (AFS) ist die makroprudenzielle Behörde Deutschlands im Sinne der Empfehlung des ESRB (ESRB/2011/3). Mitglieder des AFS sind die im Bereich Finanzstabilität und somit für die makroprudenzielle Politik maßgeblichen Behörden: das Bundesministerium der Finanzen (BMF), die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank (Bundesbank).

Der AFS analysiert und bewertet regelmäßig die Risiken für die Finanzstabilität und prüft auf Basis seiner Einschätzung der Risikolage, ob oder in welcher Form makroprudenzieller Handlungsbedarf besteht. Die Zusammensetzung des AFS gewährleistet, dass die beteiligten Behörden untereinander kontinuierlich relevante Informationen austauschen und koordiniert zusammenarbeiten.

Die vorliegende Strategie enthält das gemeinsame Verständnis des AFS über das Ziel, seinen Beitrag zur Wahrung der Finanzstabilität (Abschnitt 1) zu leisten und führt aus, nach welchen Maßgaben und Leitlinien der AFS die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben erfüllt. Die Aufgaben betreffen alle Teile des makroprudenziellen Politikzyklus. Das sind:

- die makroprudenzielle Überwachung (Abschnitt 2),
- die Kommunikation zu Finanzstabilitätsrisiken (Abschnitt 3),
- die Maßnahmen zur Wahrung der Finanzstabilität (Abschnitte 4 und 5) sowie
- die Evaluierung makroprudenzieller Politik (Abschnitte 4 und 5).

Makroprudenzielle Politik steht in Wechselwirkung mit anderen Politikfeldern. Maßnahmen verschiedener Politikbereiche können die makroprudenzielle Politik unterstützen, unter Umständen aber auch im Konflikt zu ihren Zielen stehen. In anderen Politikfeldern ergriffene Maßnahmen können zum Aufbau oder zur Verminderung systemischer Risiken beitragen.

Makroprudenzielle Politik orientiert sich allein am Ziel der Finanzstabilität und nicht an den Zielen anderer Politikfelder. Sie kann aber die potenziellen Wirkungen anderer Politikmaßnahmen in Bezug auf die Finanzstabilität kommunizieren und bei Bedarf in geeigneter Weise auf mögliche Wechselwirkungen reagieren.

Auf der Grundlage zunehmender Erfahrung und erprobter Analyse- und Entscheidungsverfahren wird die makroprudenzielle Strategie einer Überprüfung durch den Ausschuss unterzogen. Dies erfolgt bei Bedarf, spätestens jedoch nach drei Jahren. Über die Ergebnisse wird der Deutsche Bundestag im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichts unterrichtet.

Inhalt

1	Wahrung der Finanzstabilität als Ziel der makroprudenziellen Politik ..	1
2	Makroprudenzielle Überwachung: Erörterung und Bewertung der Risikolage.....	2
3	Kommunikation	3
4	Makroprudenzielle Maßnahmen des AFS und Evaluierung.....	4
5	Makroprudenzielle Maßnahmen der zuständigen Behörden	6

1 Wahrung der Finanzstabilität als Ziel der makroprudenziellen Politik

Unter der Stabilität des Finanzsystems versteht der AFS einen Zustand, in dem das Finanzsystem seine volkswirtschaftlichen Funktionen erfüllt und sich Marktakteure laufend an veränderte Rahmenbedingungen anpassen – falls nötig auch dadurch, dass sie aus dem Markt ausscheiden.

Das Finanzsystem umfasst die verschiedenen Finanzintermediäre, die Finanzmärkte, den Zahlungsverkehr und die Marktinfrastrukturen. Es erfüllt volkswirtschaftliche Funktionen durch die Koordination von Ersparnissen und Investitionen, eine angemessene Verteilung von Risiken sowie die Abwicklung von Zahlungen, Wertpapier- und Derivategeschäften.

Ein stabiles Finanzsystem:

- bleibt auch dann funktionsfähig, wenn sich die gesamtwirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen ändern;
- kann Schocks und Verluste aus unerwarteten Entwicklungen abfedern – und zwar gerade auch in Stresssituationen auf den Finanzmärkten und in realwirtschaftlichen Umbruchphasen – und so Ansteckungs- und Rückkoppelungseffekte verringern;
- verursacht keinen gesamtwirtschaftlichen Abschwung und verstärkt Schocks nicht übermäßig.

Gefahren für die Finanzstabilität ergeben sich aus einem Wechselspiel zwischen Verwundbarkeiten, die sich im Finanzsystem aufbauen, Schocks und unerwarteten Entwicklungen, die das System treffen, und den Reaktionen der Marktakteure darauf. Systemische Risiken können entstehen, wenn Entscheidungen, die auf der einzelwirtschaftlichen Ebene sinnvoll und möglicherweise sogar risikomindernd erscheinen, negative Rückwirkungen auf das gesamte System haben. Dabei können die Rückwirkungen dem/der Einzelnen nicht bekannt sein oder vernachlässigbar erscheinen.

Treffen einzel- oder gesamtwirtschaftliche Schocks auf Verwundbarkeiten im Finanzsystem, können Schwierigkeiten der Marktakteure oder deren Anpassungsreaktionen die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des ursprünglichen Schocks verstärken. In einem Finanzsystem reagieren Marktakteure laufend auf veränderte Rahmenbedingungen. Sie entscheiden über Höhe und Struktur ihrer Finanzierung und ihres Vermögens; sie passen ihre Erwartungen zur Entwicklung von Preisen, zur makroökonomischen Entwicklung und ihre Risikoeinschätzung an; und sie reagieren auf erwartete oder unerwartet auftretende Verluste. Einzelne Marktakteure berücksichtigen dabei nicht notwendigerweise, wie sich ihr individuelles Verhalten auf die Marktentwicklung insgesamt auswirkt. Es kann beispielweise dazu kommen, dass die gesamtwirtschaftliche Kreditvergabe nach einem negativen Schock übermäßig sinkt und Insolvenzen von Unternehmen damit steigen. Außerdem kann es gerade dann zu systemweiten Liquiditätsengpässen kommen, wenn viele Marktakteure gleichzeitig versuchen, liquide Mittel aufzubauen und die vorhandene Liquidität nicht weitergeben, z.B. in Form von Krediten an die Realwirtschaft.

Eine adäquate mikroprudenzielle Aufsicht und Regulierung, die insbesondere auf die Solvenz und Liquidität von Unternehmen des Finanzsektors ausgerichtet ist, ist eine notwendige Voraussetzung für ein stabiles und widerstandsfähiges Finanzsystem. Mikroprudenzielle Politik allein kann jedoch systemische Entwicklungen und Interdependenzen im Finanzsystem nicht hinreichend berücksichtigen, da sie auf einzelne beaufsichtigte Marktakteure fokussiert. Makroprudenzielle Politik ist daher ergänzend zur mikroprudenziellen Politik erforderlich, um die Finanzstabilität zu wahren.

2 Makroprudenzielle Überwachung: Erörterung und Bewertung der Risikolage

Der AFS erörtert und bewertet Gefahren für die Finanzstabilität in Deutschland, basierend auf Analysen der Bundesbank. Daneben stützt er sich maßgeblich auf Erkenntnisse der BaFin aus ihrer Tätigkeit als integrierte Finanzaufsichtsbehörde. Das BMF, die Bundesbank und die BaFin schlagen zu erörternde Sachverhalte mit Bezug zur Finanzstabilität vor.

Die Bundesbank analysiert systemische und makroökonomische Implikationen eines Aufeinandertreffens von Schocks und Verwundbarkeiten sowie die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems. Hierfür identifiziert sie Verwundbarkeiten und überwacht diese kontinuierlich.

Hinsichtlich der Verwundbarkeiten wird zwischen strukturellen und zyklischen Aspekten unterschieden. Strukturelle Verwundbarkeiten beziehen sich auf die Eigenschaften des Finanzsystems, die direkte oder indirekte Ansteckungseffekte begünstigen:

- Systemrelevanz einzelner Marktakteure, die groß, komplex und aufgrund kritischer Funktionen schwer ersetzbar sind oder zu hohe Risiken eingehen („too-big-to-fail“).
- Direkte oder indirekte Vernetzung im Finanzsystem, die Ansteckungseffekte begünstigt („too-connected-to fail“).
- Ähnlichkeit oder Korrelation übernommener Risiken vieler Marktakteure, z.B. aufgrund ähnlicher Geschäftsmodelle („too-many-to-fail“).

Verwundbarkeiten aus ähnlichen oder korrelierten Risiken vieler Marktakteure können auch zyklischer Natur sein. Zyklische Verwundbarkeiten bauen sich typischerweise in Aufschwungphasen auf. Beispielsweise kann eine lange Phase guter konjunktureller Entwicklung dazu führen, dass Risiken unterschätzt werden. Die Kreditvergabe kann dann übermäßig ausgeweitet werden, sodass es in einem konjunkturellen Abschwung zu Kreditausfällen, einem ausgeprägten Rückgang der Kreditvergabe und negativen Rückkoppelungen auf die Realwirtschaft kommen kann.

Da bestimmte Verwundbarkeiten sowohl eine zyklische als auch eine strukturelle Dimension aufweisen, ist eine konzeptionelle Trennung nur begrenzt möglich. Solche Verwundbarkeiten sind insbesondere eine systematische Unterschätzung von Risiken oder eine systematische Überbewertung von Sicherheiten sowie eine übermäßige Fristen-, Währungs- oder Liquiditätstransformation.

Schocks können das Finanzsystem treffen oder einzelne Marktakteure und sich über deren Größe und Vernetzung auf das System auswirken. Sie können auch aus sich aufbauenden oder bereits vorhandenen makroökonomischen Ungleichgewichten entstehen.

Wie stark sich Schocks auf das System auswirken, hängt entscheidend von dessen Widerstandsfähigkeit ab. Je besser z.B. einzelne Marktakteure mit Eigenkapital und Liquidität ausgestattet sind, desto besser können sie Schocks abfedern und desto geringer sind die Rückwirkungen auf andere Institute. Zudem kann eine ausreichende Widerstandsfähigkeit verhindern, dass Schocks durch das Finanzsystem verstärkt werden. Solche Rückkoppelungs-effekte können beispielsweise entstehen, falls wenn viele Banken ihre Kreditvergabe an die Realwirtschaft einschränken. Eine ausreichende Widerstandsfähigkeit ist eine Voraussetzung, damit das Finanzsystem seine Funktionen auch in Stressphasen erfüllen kann.

Die dynamische Entwicklung des Finanzsystems erfordert eine kontinuierliche kritische Reflektion der Analysemethoden und -bereiche. Hierzu werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Erkenntnisse aus relevanten internationalen Gremien berücksichtigt. Der AFS prüft das vorhandene Rahmenwerk regelmäßig.

3 Kommunikation

Makroprudenzielle Politik hat einen stark präventiven Charakter und wirkt in erheblichem Maße über die Erwartungen und das Verhalten vieler Akteure am Finanzmarkt. Eine wirksame makroprudenzielle Politik erfordert daher eine zweckdienliche externe Kommunikation. Der AFS kommuniziert transparent und regelmäßig. Die externe Kommunikation erfüllt drei Aufgaben:

- Rechenschaftslegung und Information der Öffentlichkeit: Der AFS informiert die Öffentlichkeit regelmäßig über finanzstabilitätsrelevante Entwicklungen sowie über seine Aktivitäten, und erklärt seine Einschätzungen zur Finanzstabilität. Die zentrale Form dieser Kommunikation ist der jährliche Bericht des AFS an den Deutschen Bundestag.
- Erwartungsbildung durch frühzeitige Risikokommunikation: Der AFS informiert die Öffentlichkeit anhand verschiedener Formen der Pressearbeit anlassbezogen über seine Einschätzung der Risikolage oder sensibilisiert für finanzstabilitätsrelevante Sachverhalte. Die öffentliche Kommunikation soll die Erwartungsbildung der Marktteilnehmer/innen und anderer Interessensgruppen zu finanzstabilitätsrelevanten Themen und zur makroprudenziellen Politikausrichtung des AFS erleichtern sowie makroprudenzielle Maßnahmen unterstützen.
- Kommunikation im Falle eines Aufbaus systemischer Risiken: Der AFS setzt geeignete Kommunikationsformen ein, um präventiv bei einem identifizierten Aufbau von systemischen Risiken die Wahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen einer noch nicht eingetretenen Finanzkrise zu verringern.

Die Tätigkeit des Ausschusses und seine Maßnahmen beziehen sich vor allem auf Phasen, in denen sich Gefahren für die Finanzstabilität aufbauen. Im Fall einer akuten Finanzkrise besteht die Rolle des AFS grundsätzlich nicht darin, mit eigenen Maßnahmen auf eine Krise zu reagieren. Gleichwohl nimmt der AFS im Rahmen seiner regulären Aufgaben auch bei einer bereits eingetretenen Finanzkrise laufend eine Einschätzung der makroprudenziellen Risikolage vor. Über die institutionellen Strukturen des Ausschusses können sich die in ihm vertretenen Behörden schnell und effektiv koordinieren und frühzeitig untereinander abstimmen. Dies betrifft insbesondere Einschätzungen, welche Auswirkungen in Krisensituationen ergriffene Maßnahmen zur Minderung der Folgen eines wirtschaftlichen Schocks auf die Finanzstabilität haben.

Die externe Kommunikation des AFS dient dazu, die Wirksamkeit makroprudenzieller Politik zu fördern. Hierfür ist eine Wahrnehmung in der Öffentlichkeit als eigenständiges Gremium und eine möglichst abgestimmte und einheitliche Kommunikation der im AFS vertretenen Behörden zielführend. Zusätzlich zum jährlichen Bericht kommuniziert der AFS insbesondere über Pressegespräche und seine Website mit der Öffentlichkeit.

4 Makroprudenzielle Maßnahmen des AFS und Evaluierung

Finanzkrisen haben hohe wirtschaftliche und soziale Kosten: Die wirtschaftliche Leistung geht in Folge von Finanzkrisen zurück, die Arbeitslosigkeit und die öffentliche Verschuldung steigen. Angesichts dieser gesellschaftlichen Kosten von Finanzkrisen agiert der AFS vorausschauend und verhältnismäßig. Vorausschauendes Handeln ist nötig, da makroprudenzielle Politik präventiv wirkt. Sie muss systemische Risiken unter Unsicherheit möglichst frühzeitig identifizieren, begrenzen und die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems stärken, bevor sich die Risiken materialisieren.

Die Entscheidungen des AFS über den Einsatz makroprudenzieller Maßnahmen erfolgen entlang des makroprudenziellen Politikzyklus. Auf Basis seiner Risikoanalyse identifiziert der AFS mögliche Gefahren für die Finanzstabilität. Darauf aufbauend entscheidet er, ob und in welcher Form Handlungsbedarf besteht. In diese Entscheidung fließen auch Analysen ein, welche die Wirkung der Politikoptionen vor deren Einführung abschätzen. Nachdem die Maßnahmen umgesetzt wurden, evaluiert der AFS deren Wirksamkeit und identifiziert möglichen Anpassungsbedarf. Daraus gewonnene Erkenntnisse gehen in die Gestaltung zukünftiger Maßnahmen ein.

Neben den in Abschnitt 3 dargestellten Kommunikationsformen stehen dem AFS mit der Möglichkeit, Warnungen und Empfehlungen auszusprechen, zwei makroprudenzielle Maßnahmen zur Verfügung, die im Finanzstabilitätsgesetz verankert sind. Adressaten können die Bundesregierung, die BaFin oder andere öffentliche Stellen im Inland sein. Der AFS nutzt diese Maßnahmen, um makroprudenzielle Politik in präventiver Art und Weise zu gestalten und so sein Ziel zu erreichen. Warnungen und Empfehlungen des AFS werden grundsätzlich veröffentlicht. Daher berücksichtigt der AFS, welche Signale er damit an die Öffentlichkeit sendet und ob von der Veröffentlichung selbst eine Gefahr für die Finanzstabilität ausgehen kann. In diesem Fall werden Warnungen oder Empfehlungen nicht veröffentlicht.

Warnungen und Empfehlungen verfolgen unterschiedliche Ziele:

- Warnungen zu identifizierten Gefahren nutzt der AFS in seiner Risikokommunikation. Sie werden dann ausgesprochen, wenn er die Adressaten auf eine drohende Gefährdung der Finanzstabilität hinweisen möchte und wenn der Informationsgehalt der Warnung zur Wahrung der Finanzstabilität beitragen kann. Warnungen erfüllen eine Koordinationsfunktion und sollen die Adressaten dazu bewegen, die erkannten Risiken und Gefahren bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.
- In Empfehlungen zeigt der AFS neben dem Hinweis auf eine drohende Gefährdung der Finanzstabilität zugleich konkrete Handlungsoptionen auf, die er für erforderlich, geeignet und angemessen erachtet, um der Gefährdung entgegenzutreten. Empfehlungen können insbesondere makroprudenzielle Maßnahmen umfassen, die andere öffentliche inländische Stellen ergreifen können, um zur Wahrung der Finanzstabilität beizutragen (Abschnitt 5). Der Adressat einer Empfehlung muss dem AFS mitteilen, auf welche Weise er die empfohlenen Maßnahmen umsetzt oder begründen, weshalb er beabsichtigt, von der Empfehlung abzuweichen. Empfehlungen können auch Vorschläge zu Änderungen des Regulierungsrahmens beinhalten. Das BMF kann das Initiativrecht der Bundesregierung nutzen, um die rechtliche Umsetzung zeitnah anzustoßen.

Der AFS überprüft und beurteilt die Umsetzung von Empfehlungen durch die Adressaten oder die Begründung, weshalb ein Adressat von der Empfehlung abweicht. Er evaluiert die Wirksamkeit makroprudenzieller Maßnahmen ex-post und beurteilt so, ob die Maßnahmen aus Sicht des AFS in Art und Umfang angepasst werden müssen. Grundlage hierfür ist eine Einschätzung der

Bundesbank.¹ Entsprechende Bewertungen zu öffentlichen Empfehlungen werden grundsätzlich veröffentlicht.

Die Evaluierung makroprudenzieller Maßnahmen ist zentral, da makroprudenzielle Politik einen präventiven Charakter hat und makroprudenzielle Maßnahmen unter Unsicherheit ergriffen werden. Unsicherheit besteht unter anderem hinsichtlich der Wirksamkeit von Maßnahmen und der zukünftigen makroökonomischen Entwicklung, die sich mit und ohne Maßnahmen ergeben würden. Die Evaluierung von Maßnahmen dient dem besseren Verständnis ihrer Wirkungsweise auf die zugrundeliegenden Risiken und fokussiert auf die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen von makroprudenziellen Maßnahmen, mögliche Zweitrunden- und Verteilungseffekte sowie Veränderungen in der Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems.

¹ Die Umsetzung durch den Adressaten wird analog zum Vorgehen des ESRB beurteilt (vgl. revised Handbook on the follow-up to ESRB recommendations, April 2016, vgl. auch Schema zur Bewertung der AFS-Empfehlung zur Regulierung der Darlehensvergabe am Wohnimmobilienmarkt, März 2016).

5 Makroprudenzielle Maßnahmen der zuständigen Behörden

Kommt der AFS in seiner Bewertung der Risikolage zu dem Schluss, dass das Finanzsystem angesichts sich aufbauender Verwundbarkeiten nicht ausreichend widerstandsfähig sein könnte, empfiehlt er den zuständigen Behörden, gezielte makroprudenzielle Maßnahmen zu ergreifen. Dies entbindet die betroffenen Behörden nicht von ihrer eigenen Prüfung, ob die Voraussetzungen, insbesondere die Verhältnismäßigkeit, für die Umsetzung der Empfehlung vorliegen (Abschnitt 4).

Um die Verhältnismäßigkeit zu begründen, enthalten Empfehlungen des AFS stets eine Risikoanalyse, eine Risikobewertung und eine ex-ante Folgenabschätzung. Sie beinhalten zudem eine konkrete Maßnahme sowie einen Vorschlag zu deren spezifischer Ausgestaltung und begründen deren Erforderlichkeit, Geeignetheit und Angemessenheit. Der AFS kann die Konsultation von Dritten vorsehen, um wirksame und effiziente Politikoptionen zu entwickeln.

Die empfohlenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems gegenüber identifizierten Verwundbarkeiten zu erhöhen oder erkannte systemische Risiken im Finanzsystem zu vermindern. Erstere bestehen insbesondere aus makroprudenziellen Instrumenten zur Anhebung der Eigenkapitalanforderungen. Treten bei einzelnen Marktakteuren Verluste auf, helfen Eigenkapitalpuffer diese abzufedern und Ansteckungs- und Rückkoppelungseffekte zu mindern. Hierbei gehört es zu einer präventiven makroprudenziellen Politik auch in Stressphasen die Finanzstabilität zu wahren und systemischen Risiken bei krisenverschärfendem Verhalten von Marktakteuren entgegenzuwirken, nicht zuletzt über den Aufbau makroprudenzieller Kapitalpuffer in guten Zeiten, die im Fall eines gesamtwirtschaftlichen Schocks freigesetzt werden können. Unter Maßnahmen, die direkt an den erkannten Risiken ansetzen, fallen u.a. die vorhandenen Instrumente zur Regulierung der Darlehensvergabe zum Bau und dem Erwerb von Wohnimmobilien. Diese Maßnahmen haben in der Regel eine direktere Lenkungswirkung als solche, die die generelle Kapitalausstattung betreffen.

Die Anwendung makroprudenzieller Maßnahmen durch die zuständigen Behörden sollte aus Sicht des Ausschusses auf einer Risikogesamtschau beruhen. Dabei sollte die Anwendung grundsätzlich dem Prinzip des regelgeleiteten Ermessens folgen, welches eine regelgeleitete Komponente mit einer diskretionären Komponente verbindet. Während die regelgeleitete Komponente auf einem oder mehreren Leitindikatoren basiert, fließen in die diskretionäre Bewertung eine Vielzahl von zusätzlichen Indikatoren und Analysen ein. So haben die zuständigen Behörden vor dem Hintergrund der Ungewissheit ihrer Prognosen den benötigten Spielraum, in komplexen und dynamischen Situationen flexibel zu reagieren. Gleichzeitig bleiben makroprudenzielle Maßnahmen hinreichend transparent.

Zur Entwicklung der methodischen Ansätze und Indikatorensets, die dem regelgeleiteten Ermessen zugrunde liegen, sowie zur Durchführung weiterführender Analysen kann der AFS die Bundesbank und die BaFin beauftragen. Auf Basis solcher Rahmenwerke berechnete Richtwerte der (Leit-)Indikatoren und zugehörige Analysen werden dem AFS regelmäßig vorgelegt. Die entwickelten Rahmenwerke werden laufend an methodische und rechtliche Entwicklungen angepasst und bei Bedarf im AFS besprochen.¹

¹ Ein Beispiel für eine Methodik zum Umgang mit strukturellen Verwundbarkeiten ist das Verfahren zur Bestimmung anderweitig systemrelevanter Institute. Ein Beispiel für eine Methodik zum Umgang mit zyklischen Verwundbarkeiten ist die Methodik zur Bestimmung des antizyklischen Kapitalpuffers. Ein weiteres Beispiel ist der Umgang mit Warnungen und Empfehlungen des ESRB oder die Anerkennung von Maßnahmen anderer EWR -Staaten (die rechtliche Basis für Reziprozität von Maßnahmen nach Artikel 458 CRR findet sich im Kreditwesengesetz (vgl. § 48t Abs.4 KWG)).

